

Besondere Vertragsbedingungen

Angebot für Rahmenvertrag Dachdeckungs-, Abdichtungs- und Klempnerarbeiten

Laufzeit des Rahmenvertrages: Beginn: 01.10.2026 Ende: 30.09.2028

1. Rahmenvereinbarung, Leistungspflicht

1.1. Diese Rahmenvereinbarung ist ein Vertrag für die Zeit vom 01.10.2026 bis 30.09.2028

1.2. Verlängerungsoption

☐ Nein

☒ Ja, wie folgt

Bei gegenseitigem Einverständnis kann eine Verlängerung des Vertrages maximal zweimal um jeweils ein Jahr zu gleichen Konditionen erfolgen. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt vier Jahre.

Ein Anspruch auf Vertragsverlängerung besteht nicht.

1.3. Die Rahmenvereinbarung verpflichtet den/die Auftragnehmer, die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den in der Rahmenvereinbarung und dem Einzelauftrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

1.4. Die Einzelaufträge werden grundsätzlich in Textform erteilt. Einzelaufträge können ausnahmsweise für sofort zu erledigende Arbeiten mündlich oder fernmündlich erteilt werden; sie werden nachträglich in Textform bestätigt.

Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Auftragnehmer verpflichtet, Arbeiten anderer Fachlose (Gewerke) geringen Umfangs auszuführen, soweit er hierzu in der Lage und befugt ist.

2. Einzelaufträge

2.1. Zur Erteilung von Einzelaufträgen sind folgende Stellen der in der Rahmenvereinbarung genannten Auftraggeber berechtigt:

Stadt Ibbenbüren, Fachdienst Facility-Management, Roncallistraße 5, 49477 Ibbenbüren

2.2 Anordnungen dürfen nur von der Stelle getroffen werden, die den jeweiligen Einzelauftrag erteilt hat. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

2.3 Rechnungen sind bei dem Auftraggeber einzureichen, der den Einzelauftrag erteilt hat.

3. Kleinstaufträge

☐ Ein Zuschlag für Kleinstaufträge wird nicht vereinbart

☒ Verlangt der Auftraggeber die Ausführung eines Einzelauftrages, dessen Vergütung ohne Umsatzsteuer 500 Euro (Kleinstauftragswertgrenze) nicht überschreitet, und kann die Ausführung nicht mit anderen Arbeiten zusammengefasst werden, wird ein Zuschlag in Höhe von 50 Euro (Betrag ohne Umsatzsteuer) gewährt. Dies gilt auch bei Stundenlohnarbeiten.

4. Stundenlohnarbeiten und Zuschläge

4.1. Für vom Auftraggeber angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten ohne Wegezeiten bezahlt.

4.2. Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten werden für die nachgewiesenen zuschlagspflichtigen Stunden neben den vereinbarten Preisen sowie neben gesondert vereinbarten Preisen für im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehene Leistungen vergütet.

5. Baustelle

5.1. Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

- 5.2. Vorhandene Lager- und Arbeitsplätze werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- 5.3. Wasser und Strom werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Anschlüsse hat der Auftragnehmer im Einvernehmen mit der hausverwaltenden Dienststelle auf eigene Kosten herzustellen und nach Beendigung der Arbeiten wieder abzubauen.
- 5.4. Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb der Liegenschaft können vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden.
- 5.5. Die Mitbenutzung vorhandener Gerüste und Einrichtungen anderer Unternehmer ist vom Auftragnehmer mit diesen zu vereinbaren.

6. Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

7.– 9. - frei -

10. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Hinweis: Die Bedingungen sind zu nummerieren; werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: „keine“. Der Rest der Seite ist so zu sperren, dass keine Eintragungen vorgenommen werden können.

- k e i n e – weiteren besonderen Vertragsbedingungen